

just. legalis, distributiva und commutativa als nicht der Meinung des heiligen Thomas, des vorzüglichen Führers in der Lehre über die Tugenden, entsprechend Stellung genommen. „Unter der Kardinaltugend der Gerechtigkeit versteht der heilige Thomas einzig und allein die *justitia particularis*, welche die *justitia commutativa* und *distributiva* als Unterarten unter sich begreift.“ Cathrein fand bei Koch (Rezension von Vermeersch, *Quaestiones de justitia*, Th. Qu., 84. J., S. 473) Zustimmung, während Noldin in der Besprechung desselben Werkes (*Zeitschr. f. kath. Theol.* XXVI., S. 533) sich dagegen ausspricht. Demgemäß wird auch in der *Summa* (I. nr. 243) eine dreifache Gerechtigkeit angenommen, und zwar unbeschränkter als früher in der *Quaestiones de praeceptis* (nr. 137. c.). Bucceroni sagt (*Just. th. m. I.* nr. 835) bezüglich der *just. leg.*: „*Revera vix justitiae nomen meretur, siquidem revera nihil aliud est quam obedientia legibus praestanda.*“ Der gelehrte Römer dürfte Recht haben.

Die Zurückweisung der Ansicht mehrerer allzustrenger Autoren (Concina, Collet, Antoine), die schon der heilige Alphons widerlegt hat, daß nämlich auch jene Folgen einer Handlung zugerechnet werden, die man hätte voraussehen können und sollen, aber tatsächlich nicht vorausgesehen hat, scheint neuerdings notwendig zu sein.

Auf die aktuelle Notwendigkeit, auf die praktische Verwertung der aufgestellten Grundsätze weisen so manche Bemerkungen hin. Wie wichtig für die Praxis ist z. B. die Nota 3 (nr. 285) über die Notwendigkeit der Beicht von Zahl und Umständen der Sünden. Poenitentes illas tantum circumstantias speciem mutantes, quas apprehendunt, declarare tenentur... Ille numerus peccatorum declarari debet, qui a poenitente, dum peccat, apprehenditur.“ Als unum ministerium wird z. B. das Beicht hören aufgefaßt, unum tantum peccatum committit sacerdos, qui in statu peccati plures successive absolvit (nr. 278, 3). Bezüglich der peccata interna lehrt Noldin, daß beim desiderium die malitia abhängig ist vom wirklichen Objecte, bei der delectatio von dem gedachten Objecte. Diese Unterscheidung erscheint nicht subtilis, wie Müller meint (§ 129 adn. 1), sondern den Tatsachen entsprechend. In der Frage über die Moralität der ebrietas, die Müller (§ 23) als Beispiel eines absolute malum anführt, sagt Noldin, dem heiligen Thomas folgend (nr. 308): „ebrietas in se indifferens eatenus mala est, quatenus inducit privationem usus rationis: quodsi inducitur sine necessitate solius voluptatis causa, mala est, quando ex alio motivo honesto inducitur, mala non est.“ Daraus folgt ganz einfach das Urtheil über die Anwendung von Chloroform, Morphinum u. s. w.

Es ist im vorstehenden nur auf einzelne Punkte hingewiesen worden. Unser Urtheil, daß Noldin in seiner *Summa*, speziell in seinem ersten Bande (die Besprechung der zwei anderen Bände und des Ergänzungsheftes obliegt uns hier nicht) den Theologiestudierenden ein recht brauchbares, angenehmes Lehrbuch, den Priestern ein vorzügliches, weit ausreichendes Nachschlagebuch geschaffen habe, könnte noch an vielen Beispielen bewiesen werden. Dem vor trefflichen Inhalte entspricht die gute Ausstattung des Buches. Selbes sei hiemit allgemein aufs angelegentlichste empfohlen.

Stift St. Florian.

Prof. Fr. Asenstorfer.

2) Die modernen Ersatzversuche für das aufgegebene Christentum. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie und Apologetik.

Von Msgr. Dr. Engelbert Lorenz Fischer. Regensburg 1903. Verlagsanstalt vorm. Manz. XII u. 289 S. 8°. M. 3. — = K 3.60.

Es ist eine sehr zeitgemäße Schrift, die hier vorliegt; denn die Frage: Christentum oder nicht, und wenn nicht, was dann? steht auf der Tagesordnung. Die Weltverbesserer bringen verschiedenen Ersatz. Der Autor führt uns vier Arten davon vor: den Positivismus des Comte, den Materialismus des Strauß, den Panmonotheismus des Hartmann und den Ethizismus des Egidy. Die Behandlung ist sehr übersichtlich und klar. Zuerst erhalten wir das curriculum vitae des modernen Religionsstifters, dann den Inhalt seiner Religionslehre und endlich die Kritik, resp. die Widerlegung derselben. Jedes dieser Systeme ist an sich unhaltbar, eines wird durch das andere widerlegt, mit dem Autor sinkt auch jedes wieder in das Grab der Geschichte. Wie viele Glieder mag die lange Kette der Irrtümer auch schon haben? Fast unzählige. Und Paulsen braucht nicht zu spotten, wenn wir in dem raschen Wandel all dieser Systeme den empirischen Beweis für ihre Unwahrheit erblicken und sein Wort anerkennen: „Jeder dieser Lumpenhunde — Wird vom Andern abgetan.“ Wir empfehlen Fischers Buch. H.

- 3) **Psalm 118** für Betrachtung und Besuchung des Allerheiligsten erklärt und verwertet von Dr. Jakob Schmitt, päpstlicher Hausprälat und Domkapitular zu Freiburg i. B. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Verlag von Herder in Freiburg. 12°. VIII und 392 S. M. 2.20 = K 2.64; geb. in Leinwd. mit Rotschnitt M. 2.80 = K 3.36.

Der Anfang zur Erklärung dieses Psalmes wurde vom Herrn Verfasser in dieser Zeitschrift gemacht. Schon damals kam ihm der Gedanke, ein eigenes Büchlein darüber herauszugeben; daß dieser Gedanke höchst praktisch war, leuchtet von selbst ein. Den Betrachtungsstoff sucht ja jeder in einem speziellen Betrachtungsbuch, was eine Zeitschrift nicht ist.

Die Aufnahme dieses Büchleins ist in der Tat eine äußerst günstige und sie verdient dieselbe in vollstem Maße. Es wird zunächst das Verständnis eines Psalmes gefördert, den wir täglich beten. Und diese Förderung erfolgt nicht nach der Schulmethode, sondern auf einem allgemein ansprechenden Wege. Das Verständnis wird belebt und gehoben durch einen gesunden mystischen Zug und Zauber, den der Verfasser zu geben versteht. So kommt das Gemüt auf seine gute Rechnung und das gläubige Herz gewinnt einen großen Nutzen. Wir glauben, daß diesem Büchlein ein guter Platz unter der Betrachtungsliteratur gebührt. H.

- 4) **Compendium Theologiae Dogmaticae Generalis** auctore Parthenio Minges O. F. M. Lectore SS. Theologiae. Cum lic. Sup. Monachii 1902. Sumptibus Leutner. VII und 289 S. M. 4. — = K 4.80.

Dieses Dogmatik-Kompendium zeichnet sich durch große Vorzüge aus. Es ist geschrieben in guter lateinischer Sprache, präzis und klar, übersichtlich und gediegen.

Der gewandte Verfasser steht so recht mitten in der Gegenwart. Er versteht den ganzen alten Wissensschatz der katholischen Dogmatik sozusagen